

## Kreis-



## Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 17. Mai 1851.

Stück 14.

## Bekanntmachungen.

Am 18. und 25. d. Mts. finden für die Landwehrlente der 3. Compagnie 32. Landwehr-Regiments bei Schlabach Schießübungen Statt.  
Merseburg, den 12. Mai 1851. Der Königl. Landrath Weidlich.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. Dezember v. J., Seite 3. des diesjährigen Amtsblatts der Königl. Regierung in Merseburg, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die dort angegebenen Vergütungspreise für sämmtliche, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 12. November v. J. stattgehabte Lieferungen, auch wenn dieselben erst seit dem Anfang dieses Jahres. ausgeschrieben oder erfolgt sind, zur Anwendung kommen.  
Magdeburg, den 18. März 1851.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

In Vertretung: Nobbe.

Vorstehenden Oberpräsidial-Erlaß bringe ich mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. Februar e. (St. 14. d. Bl.) zur Kenntniß der Gemeinden.  
Merseburg, den 12. Mai 1851. Der Königl. Landrath Weidlich.

Das Programm für die den 26.—28. d. Mts. zu Magdeburg stattfindende Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen und Anhalts liegt in meinem Bureau zur Durchsicht aus. Ich bringe dies zur Kenntniß.  
Merseburg, den 14. Mai 1851. Der Königl. Landrath Weidlich.

## Zur Ehrenrettung eines Verstorbenen,

der nicht mehr sich selbst vertheidigen kann, sowie zur Berichtigung historischer Irrthümer, welche in dem vom Herrn Diaconus Hartung in Nr. 38. des Kreisblattes veröffentlichten Artikel über die Unionsfrage sich finden, halte ich mich verpflichtet, noch einmal aus den Acten nachzuweisen, daß der verstorbene Senior Heydenreich sich keinesweges, wie Herr Diaconus Hartung ihn bezüchtigt, „eine eigene Verwechslung der Begriffe“ hat zu Schulden kommen lassen, wenn er unterm 16. Mai 1820 berichtet hat, „daß neben der Feier des heil. Abendmahls nach unirtem Ritus, und zwar mit Brod brechen, für die, welche es wünschten, noch die Feier nach altherkömmlichem Ritus stattfinde,“ und unterm 1. Juli 1830, „daß nunmehr, nachdem statt des Semmelbrodes zusammengebäckene Hostien, (welche gebrochen werden,) zu gebrauchen gestattet worden, der Unionsritus als der alleinige, ohne Wechsel mit dem früheren lutherischen, in der Kirche St. Maximi eingeführt sei.“

Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht dem einzelnen Geistlichen überlassen sein kann, nach Willkür zu bestimmen, worin der Unionsritus beim heil. Abendmahl bestehe, sondern daß die Festsetzungen darüber von denselben Behörden ausgehen mußten, von welchen überhaupt das Unionswerk in Anregung gebracht worden ist, d. h. vom König, als dem damaligen obersten Bischof und Schirmherrn der evangelischen Kirche in Preußen, und vom geistlichen Ministerium. Letzteres aber hat bereits unterm 7. Decem-

ber 1819 erklärt, „daß der evangelische Ritus beim heil. Abendmahl im Unterschiede von dem bisherigen, entweder lutherischen oder reformirten Gebrauche, im Brechen des Brodes und im Aussprechen der Stiftungsworte Christi bestehe,“ wie ich dies bereits in der Nummerung zu der in Nr. 35. des Kreisblattes veröffentlichten actenmäßigen Darstellung angegeben habe. Die mit den eigenen Stiftungsworten Christi ausgedrückte Spendeformel beim heil. Abendmahl gehört also allerdings zum Unionsritus und nicht blos, wie Herr Diaconus Hartung meint, zur Agendensache, da die Agende erst im Jahre 1822 erschienen ist.

Was den Gebrauch des Brodes beim heil. Abendmahl betrifft, so scheint es nach gemachten Erfahrungen nicht überflüssig, zu bemerken, daß im Anfange des Unionswerkes das in der reformirten Kirche übliche Semmelbrod in Anwendung gebracht wurde. Da jedoch die ursprünglich lutherischen Gemeinden sich hieran nicht gewöhnen konnten, so bestimmte das geistliche Ministerium, als es bei der bevorstehenden Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgerischen Confession die Unionsache wieder aufnahm, auf Grund einer Königl. Cabinetordre vom 30. April 1830, unterm 5. Mai 1830, daß die Art des Brodes beim heil. Abendmahl in jeder Gemeinde die bisher übliche bleiben möge, mithin da, wo das Semmelbrod noch nicht eingeführt sei, sogenannte Oblaten oder Hostien gebraucht werden könnten, in solcher Form jedoch, daß das Brechen derselben auf eine schickliche Weise sich bewir-

ten lasse; „da das Brechen des Brodes als der symbolische Ausdruck des Beitritts zur Union zu betrachten sei.“) — Einer besonderen Erwähnung der in den eigenen Stiftungsworten Christi ausgedrückten Spendeformel bedurfte es bei dieser Gelegenheit nicht wieder, da diese Formel inzwischen in die für die evangelische Landeskirche vorgeschriebene Agende aufgenommen worden war.

Wenn nun in der Kirche St. Marimi das heil. Abendmahl seit dem Jahre 1830 ohne Wechsel in der Form gefeiert worden ist, daß dabei Doppelhostien **gebrochen** und als Spendeformel die eigenen **Stiftungsworte Christi** gebraucht werden, so hat der verstorbene Senior Heydenreich mit Fug und Recht berichtet, daß der Unionsritus als der alleinige in der Kirche St. Marimi eingeführt sei.

Und es wird demnach doch bei dem vom Herrn Diaconus Hartung angefochtenen Schlusse sein Bewenden behalten müssen, „daß die Union und der Ausdruck derselben, der Unionsritus beim heil. Abendmahl, in der Gemeinde St. Marimi, wie in allen hiesigen Gemeinden, **zu Recht besteht.**“

Merseburg, den 11. Mai 1851.

**Frobenius,**

R. Stifts-Superintendent und Consistorial-Rath.

\*) Anmerk. Das Brechen des Brodes will an die Worte der Einsetzung erinnern: „Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, dankte, brach es, und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird“, (1. Cor. 11. 23. 24.) so wie an die apostolische Erklärung: „das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?“ (1. Cor. 10. 16.)

### **Für Reisende nach London zur Ausstellung.**

Erlauben Sie, wird der Leipz. Zeit. aus London vom 8. Mai geschrieben, daß ich in diesen Berichten auch einmal einige kleine ökonomische Angelegenheiten bespreche, da sie sich auf unmittelbare und allerletzte Erfahrung gründen und vielleicht für manchen Ihrer Leser ein nützlicher Fingerzeig sein werden. Soll ich der großen Anzahl nachkommender Landsleute einen praktischen Rath geben, welcher sie für die Reise Zeit, Geld und Verdruß ersparen läßt, so ist es der, daß sie den Seeweg über Ostende und Antwerpen direct nach London nehmen mögen. Ich bin der Abwechslung wegen auf der neu eröffneten Eisenbahn von Brüssel über Calais nach Dover gegangen, kann es aber nicht genug bereuen. Nicht allein, daß man länger unterwegs ist und mehr zahlt, so hat man auch an der französischen Grenze langwierige Paß- und Gepäcksuntersuchung zu bestehen. Die kurze Ueberfahrt ist allerdings ein Vortheil, aber die schöne Jahreszeit, die wir vor uns haben, läßt auch von Ostende aus eine ruhige See erwarten. Von Ostende nach Dover rathe ich noch weniger, denn daselbst herrscht ein empörendes Raubsystem, worüber man täglich Klagen hören und lesen kann. Während dann auf der Eisenbahn wenig oder nichts zu sehen ist, gehört die Fahrt den Fluß hinauf zu den schönsten und imposantesten Schauspielen, die man genießen kann. Die Themse ist die Ader, welche unmittelbar in das Herz Britanniens führt. Der ganze Welthandel entfaltet sich auf diesem Wege vor den Augen des Beschauers und auch dem Naturfreund zeigt sich die englische Landschaft in ihren Reizen. Vom ersten Mai an (wo die Ausstellung eröffnet wurde) gehen die Schiffe von Antwerpen und Ostende täglich, auch eine Preisermäßigung sollte stattfinden. Hier angekommen, wird der Fremde am besten thun, ein Cabriolet, oder, wie es kurz heißt, ein Cab zu nehmen, denn der Omnibus fährt ihn nicht vor das Haus und ist auch für Aufnahme des Ge-

päckes nicht eingerichtet. Der Droschke wird für die Meile acht Pence gezahlt. Die Entfernungen zu berechnen, ist anfangs etwas schwer; nimmt man indeß acht Minuten auf die Fahrzeit, so wird man selten zu wenig geben. Gedenkt der Fremde länger als acht Tage hier zu bleiben, so wird er gut thun, eine Privatwohnung zu nehmen, es giebt deren noch genug, trotz der Hunderttausende und Millionen, die nach und nach kommen werden, und die Preise sind gegen andere Jahre allerdings gesteigert, aber doch nicht so außer Verhältniß, wie sich unsere Leute ganz unnöthig Angst zu machen pflegen. Je näher dem Hydepark, desto theurer. Bleibt der Fremde nur einige Tage, so thut er am besten, in ein anerkanntes Hotel zu gehen. Man wird ihm zwar dort nichts schenken, allein er wird auf gleichem Fuß mit den übrigen Gästen gehalten und für sein Geld gut bedient sein.

### **Vortheil beim Spargelstechen.**

Um lange kräftige Spargel zu erhalten, bilde man um die schöneren Pfeifen, sobald sie sichtbar werden, einen kleinen Erdhügel von 4—6 Zoll Höhe, welchen man in 1—2 Tagen, sobald ihn der Spargel durchwächst und derselbe zum zweiten Male sichtbar wird, wieder ebnet und dann den Spargel sticht. Auf diese Art kommt zwar der Spargel 1—2 Tage später zu stechen, aber die Pfeifen werden auch bedeutend länger und verlieren ihre Süßigkeit und Weichheit nicht. Uebrigens sollte man den Spargel erst grün werden lassen, ehe man ihn sticht. Schneidet man den Spargel im gelben Zustande, so werden seine oft die Wurzelstöcke beschädigt, oder die zu dicht abgestochenen Spargel erzeugen Fäulniß, welche die Pflanzen angreifen kann. Der Spargel ist auch, wenn man ihn 4—6 Zoll hoch wachsen läßt, weit zarter und nußbarer, und man kann dann den jungen Spargel essen, während bei der gewöhnlichen Art, den Spargel zu stechen, sowie er sich über der Erde zeigt, nur die Spitze zart ist.

### **Ueber all.**

Gott ist ein Geist und überall zu finden,  
Jedweder Hügel ist ein Betaltar:  
Wer im Berbergen stillet eine Thräne,  
Bringt ein Gebet der ewigen Gottheit dar.  
Wer Tröstung bringt in eine niedre Hütte,  
Wo Noth und Glend sich emporgurgen,  
Der hat ein Lied inmitten der Gemeinde  
Aus seines Herzens Tiefe mitgesungen.  
Wer eine Labung dargebracht dem Kranken,  
In dessen Auge Thränenperlen hangen,  
Wer die Bedrängten rettet aus den Nöthen,  
Der ist zum Tisch des Herren hingegangen.  
Mit Worten nicht, durch Thaten nur  
Läßt sich das Christenthum vertreten,  
Wer die Gebete zählen kann,  
Kann nicht aus vollem Herzen beten.  
Drum fraget nicht nach Ort und Zeit  
Und ob der Sabbath angegangen,  
Ein Tempel ist die ganze Welt,  
So weit am blauen Himmelszelt  
Die goldnen Sterne ausgehangen.

Ih. D.

### **Am 4. Sonntag nach Ostern predigen in der**

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius;  
Nachm. Herr Diaconus Simon.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.  
Hartung. Beichte halb acht Uhr.  
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenerburger Kirche: Herr Pastor Braune.

**Nothwendige Subhastation.**

Die dem Gutsbesitzer Christlieb Heinrich Friedrich Eduard Schäffer zu Tragart zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Tragart belegene Anspanngut, bestehend aus: einem Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude, Pferde- und Kuhstall, Scheune, Hof und Garten nebst Gemeintheil, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, als:
  - a) sechs Viertel Landes in dafiger Flur,
  - b) Acht Acker Wiesen ebendasselbst,
  - c) einem Gehölz, das Wehrdicht gen., über der Luppe;
- 2) die in Tragarter Flur belegenen, unter Nr. 1. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der Tragarter Flur eingetragenen Grundstücke, namentlich:
  - 1) eine Achtel Hufe Feld,
    - a) Nr. 48b. am Tristraine entlang,  $1\frac{1}{4}$  Acker  $22\frac{1}{2}$  QMth.,
    - b) Nr. 30. l in der Kriegs-  $\frac{1}{2}$  Acker 35 QMth.,
    - c) Nr. 31. s dorfer Mark,  $\frac{1}{2}$  = 43 =
  - 2) eine Achtel Hufe Feld,
    - a) Nr. 39. auf den Querstücken  $1\frac{1}{4}$  Acker,
    - b) Nr. 43. daselbst  $\frac{1}{4}$  Acker 25 QMth.,
    - c) Nr. 93. an den Ellern hinter dem Holze,  $1\frac{1}{2}$  Acker 21 QMth.,
    - d) Nr. 11. über der Luppe in Gräben  $\frac{1}{4}$  Acker 40 QMth.,
    - e) Nr. 14. über der Luppe am Marktraine  $\frac{1}{4}$  Acker 30 QMth.;
- 3) in Kriegsdorfer Flur das unter Nr. 5. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der Kriegsdorfer Flur eingetragene Grundstück:
 

Ein Viertellandes Feld von 9 Mrg. 103, 2 QMth.,

  - a) Nr. 2. auf der Höhe 4 Mrg. 102 QMth.,
  - b) Nr. 59. in der Aue 5 Mrg. 1, 2 QMth.,

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 11,960 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., sollen auf

den 23. August c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 28. Januar 1851.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

Die sogenannte Keilgenwiese und die Wiese bei der Vogelstange, sollen im Bureau des Unterzeichneten am Mittwochen den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend auf 1 Jahr verpachtet werden, wozu hiermit einladet.

Merseburg, den 15. Mai 1851.

**Königliches Rentamt.****Guts-Verkauf.**

In **Bedra** steht das sub Nr. 15. belegene Gut aus freier Hand zu verkaufen. Hauptsächlichste Bestandtheile desselben sind ansehnliche Wohn- und gute Wirthschaftsgebäude, schöne Obst- und Gemüsegärten und an 94 Morgen der vorzüglichsten separirten Felder, Boden 1ster Klasse, in einem nahen Plane. Das Nähere erfährt man im Gute selbst oder bei dem Rechtsanwalt Wagner in Merseburg. Zugleich ist

der 27. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, als Verkaufstermin im Gute angesetzt und werden velle Käufer dazu eingeladen.

Ein freundliches Logis mit Möbels, mit Benutzung des Gartens, ist zu vermieten

bei dem Weißgerbermeister **Franke junior**, auf dem Sand Nr. 629.

**Königl. Kreisgerichts-Commission Lützen, I. Bezirks.****Nothwendige Subhastation.**

Es sollen auf

- den 17. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden, die den Erben der Wittve Rosine Bafsche hier gehörigen Grundstücke:
- 1) das hier selbst in der Knoblauchsvorstadt gelegene Haus sammt Zubehör, sub Nr. 225. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt 754 Thlr. 10 Sgr.;
  - 2) eine in Lützener Stadtmarke Nr. 346. 483. 1149. 908. 1204a. des Flurbuchs und Nr. 112. des Landungsbuchs von Lützen gelegene Achtel Hufe Feldes, abgeschätzt 382 Thlr. 5 Pf., nach stattgehabter Separation in einen Feldplan zusammengelegt.
- Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der §§. 16. und 17. der Statuten für das hiesige Bürger-rettungs-Institut haben wir Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags um 5 Uhr, zu einer General-Versammlung bestimmt.

Die sämmtlichen geehrten Mitglieder der Gesellschaft werden daher ganz ergebenst ersucht, Sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Merseburg, den 16. Mai 1851.

**Das Directorium des Bürger-rettungs-Instituts.**

Im **Milchgewölbe** auf der Burgstraße wird von Sonnabend den 10. Mai ab das Quart reine gute Milch von Weidekühen für 10 Pf. verkauft.

**Milch-Verkauf.**

Von Sonntag den 18. Mai an ist täglich 3 mal frische gute Milch, à Quart 10 Pf., sowie Sahne und saure Milch fortwährend zu haben, es bittet um geneigteste Abnahme

**Aug. Ledig,**

Dom Nr. 272. im Laden.

**Bekanntmachung.**

Hiermit erlaube ich mir, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung nach der Burgstraße Nr. 291. Parterre, vis à vis vom Herrn Conditor Heyne, verlegt habe.

Mit einer ziemlich Auswahl der verschiedenen gangbaren Artikel, in mein Fach schlagend, kann ich meinen geehrten Abnehmern dienen; als ganz vorzüglich kann ich meine Brillengläser empfehlen, da selbige von dem reinsten und schönsten Kronglas geschliffen sind. Auch gebe ich jedem Brillenbedürftigen 14 Tage zum gehörigen Approbiren der Brille Zeit.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen höflichst danke, bittet um ferneres Wohlwollen

**Feodor Dehler**, Mechanicus und Opticus,  
Burgstraße Nr. 291. Parterre.

Merseburg, den 15. Mai 1851.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Mechanik zu erlernen, kann in die Lehre treten bei

**Feodor Dehler**, Mechanicus und Opticus.

**Anzeige.** Es werden fortwährend Glace-Handschuhe in allen Farben für 1 Sgr. 3 Pf. das Paar sauber gewaschen im Hause Nr. 497. in der Poststraße.

**Zu verkaufen** ist eine gute Pürschbüchse mit Zubehör; das Nähere bei dem Barbier **Knietsch**, Neumarkt.

Im Ausverkauf des Putzgeschäftes von **C. Kundius** sind noch zu haben sehr schöne neue Strohhüte und Bänder zu bedeutend herabgesetzten Preisen, Damenhüte von 10 Sgr. an, und Kinderhüte von 5 Sgr. an pro Stück.

**Ein Logis** von, 2 Stuben nebst sonstigem Zubehör ist zum 1. Juli zu vermieten.

**Kundius**, Oberburgstraße.

**Präparirten Cacaoschaalen-Thee** und **Suppen-Chocolade** bei

**Wilhelm Görlig**.

Die seit 4 Wochen in Leipzig veröffentlichten

**Leben, Thaten und Fahrten**

des

**Sir Mackintosh**

(weiland Schneidergeselle)

sind in einer höchst humoristischen Broschur nebst Tableau von 12 Bildern in der **L. Garcke'schen** Buchhandlung in **Merseburg** à 7½ Sgr. zu haben.

Bei **C. L. Hirschfeld** in Leipzig erschien:

(Zu haben in der **Garcke'schen** Buchhandlung)

Illustrirte

**Schnurrpfeifereien**

für

**heitre Leute.**

Mit 120 Original-Holzschnitten. broch. 10 Ngr.

Im Interesse der leidenden Menschheit bin ich am 19. Mai c. in Halle im Thüringer Bahnhofe besonders für **Schielende**, denen das Auge sofort **schmerzlos** gerade gestellt wird, ohne daß der Kranke in seiner Beschäftigung behindert ist, für **Stotternde**, **Gehör- und Augenfranke**, am **Krummen Knie**, **Klumpffüßen**, **Sa-fenschaarte**, **Gewüchsen**, **Sicht** etc. Leidende zu sprechen. Uebrigens stets Hainstr. Nr. 31. zu Leipzig anzutreffen. **Zähne** werden durch ein unschädliches Mittel **schmerzlos** ausgezogen, plombirt und eingesetzt.

**A. Bergmann**,

Preuß. pract. Arzt etc. zu Leipzig.

Capitalien im Betrage von 2500 Thlr., 1500 Thlr., 1200 Thlr., zweimal 1000 Thlr. und zweimal 500 Thlr.; Häuser im Preise von 500 Thlr. ab bis 10,000 Thlr.; Logis für Familien und ledige Herren in allen Größen werden nachgewiesen durch das Commissions-Büreau von

**C. M. Pießsch** in Merseburg.

Gesunde kräftige Leute, welche in Brasilianische Militairdienste treten wollen, nicht über 35 Jahr alt sind und entweder als Artillerist oder Pionier in Preuß. Militairdiensten gestanden haben, erhalten neben freier Ueberfahrt von Hamburg aus, 25 Thlr. Handgeld bei der Ueberfahrt und können alles Uebrige mitgetheilt bekommen durch das Commissions-Büreau von

**C. M. Pießsch** in Merseburg.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

## Schurz-Felle

für Maurer in beliebiger Auswahl empfiehlt

**A. W. Nögler**, Weißgerber.

Reine trockene Thierknochen, Horn aller Art, auch weiße Glasscherben kauft fortwährend zum höchsten Preise

**A. W. Nögler**, Weißgerber,

Ober-Breitestraße vis à vis dem Hrn. Kaufm. Kadner, Merseburg.

Die Badeanstalt im Schlossgarten ist eröffnet. Es können warme Bäder aller Art, auch Soolbäder, zubereitet werden.

Billets in Dutzenden sind bei dem Hrn. Buchbindermeister **Volkman** in der Burgstraße zu bekommen.

## Concert-Anzeige.

Sonntag den 18. Mai Concert auf der Funkenburg; bei ungünstiger Witterung im Saale. Anfang 3 Uhr.

**Braun.**

## Sternschießen und Tanzmusik,

Sonntag den 18. Mai in Leuna, wozu ergebenst einladet die Wittwe **Gartenstein**.

**Kohlen-Arbeiter** finden bei angemessenem Lohn Beschäftigung auf der Braunkohlengrube des Rittergutes zu **Döllnitz**.

**Zwei Drescherfamilien** finden sofort dauernde Arbeit bei gutem Lohn und haben sich persönlich unter Vorzeigung guter Atteste auf dem Rittergut **Unterfrankleben** zu melden, um daselbst die nähern Bedingungen zu erfahren.

## C. F. Kopelent aus Nordhausen

wird bis Mittwoch den 21. auf dem Rosplatz seinen neuerfundnen **Magicon-Wagen**, worin durch Zauber der Optik in einem beschränkten Raume eine sehr schöne und denkwürdige Auswahl der vorzüglichsten Darstellungen zu sehen ist, aufstellen und damit sich ein Jeder von dem Kunstwerth und der genialen Einrichtung überzeugen kann, so ist der Eintrittspreis nur 1½ Sgr. Offen von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr.

**NB.** Diese Ausstellung zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, daß man die fünf Menschenrassen in ihrem eigenthümlichen Leben, Wohnungen, verschiedenartigen Costümen, Waffen, Gebräuchen u. dergl. naturgetreu dargestellt sieht; Kunstkenner werden noch besonders auf zwei seltene Meisterstücke der Malerei, welche allerorten bewundert wurden, aufmerksam gemacht.

## Erwiderung.

Auf die Warnung vom 30. April von meinem Mann, auf seinen Namen etwas nicht zu borgen, erwidere ich: daß ich, so lange wie wir in Mülcheln sind, dasjenige, was ich geborgt, nicht auf **meinen** Namen, sondern auf unsere gemeinschaftliche Wirthschaft und in unser Geschäft geborgt habe, was mir gewiß glaubwürdige Männer in Mülcheln bezeugen können; es dürften mich sonach die verläumderischen Zungen treffen, aber nicht verwunden.

Mülcheln, den 11. Mai 1851.

**Marie Beyer** geb. **Ruck**.